

ÄNDERUNGSANTRAG

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion

zum

Entwurf der 3. Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014-2016“

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

In den vg. Entwurf werden folgende Vorgaben eingearbeitet:

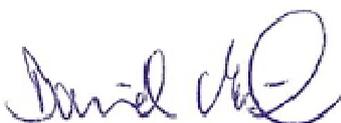
1. Alle derzeit bestehenden Angebote der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin werden unter der Voraussetzung aufrechterhalten, diese Angebote innerhalb des Planungszeitraums 2014-2016 ab 2014 fortwährend durch eine ständige Strategiegruppe des Jugendhilfeausschusses zu evaluieren.

Sie soll vierteljährlich tagen und sich aus Jugendvertretern, Vertretern der Leistungsanbieter, Elternvertretern, Vertretern der Fraktionen der Stadtvertretung, Vertretern der Trägerverbände und der Verwaltung zusammensetzen. Die Strategiegruppe soll insbesondere

- unter Einbeziehung der in Ziffer 6 des Entwurfs der 3. Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014-2016“ festgelegten Bedarfsanalysen der Trägerverbände entsprechende bedarfsgerechte Umsetzungsvorschläge erarbeiten, die ggf. einen flexiblen Einsatz im Rahmen der fest zu Verfügung stehenden Mittel der 3. Fortschreibung erfordern sowie
 - dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen für die 4. Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden“ ab 2017 vorlegen. Die Arbeiten hierzu sollen spätestens zwölf Monate vor Beschlussfassung der Stadtvertretung zum Bedarfsplan beginnen.
2. Für alle Beschäftigten in der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit ist eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden (0,875 VbE) bei Bezahlung nach Tariflohn zu gewährleisten. Bei Beschäftigten, die eine Beibehaltung der derzeitigen Wochenarbeitszeit wünschen, sind Ausnahmen möglich. Die Umsetzung der Erhöhung der Wochenarbeitszeit darf nicht durch den Abbau von Arbeitsstellen kompensiert werden.
 3. In jeder weiterführenden Schule ist mindestens ein/e Schulsozialarbeiter/in vorzusehen. Für die Grundschulen, die bisher über keine Schulsozialarbeiter/innen verfügen, sollen flexible Schulsozialarbeiter/innen - Stellen eingerichtet werden.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Beschlusstext.



Daniel Meslien und Fraktion